

Havixbeck, **11.02.2025**
Fachbereich: **Fachbereich II**
Aktenzeichen:
Bearbeiter/in: **Frank Ahrens**
Tel.: **33-120**

Benennung von Vertretern für die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG und der Komplementärin Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Gemeinderat	26.02.2025			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **nein**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestellt für die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG neben Bürgermeister Möltgen folgende/n Vertreter/in:

Vertreter/in

.....

2. Der Gemeinderat bestellt für die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH neben Bürgermeister Möltgen folgende/n Vertreter/in:

Vertreter/in

.....

Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Gemäß § 63 Abs. 1 GO NRW wird die Gemeinde grundsätzlich durch den Bürgermeister vertreten; gemäß § 63 Abs. 2 GO NRW gilt für die Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen, also auch Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die Regelung des

§ 113 GO NRW. Gemäß § 113 GO NRW wird die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung u.a. einer GmbH durch (mindestens) einen vom Rat bestellten Vertreter vertreten.

Gemäß § 8.1 des Gesellschaftsvertrags werden die die beteiligten Kommunen (Gesellschafter) von maximal zwei Personen pro Gemeinde vertreten. Zu diesen Vertretern hat stets der Bürgermeister der jeweiligen beteiligten Kommune zu zählen und ein weiteres Mitglied des Rates der Kommune. Die Vertreter sind an Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Auf Beschluss des Rates haben sie ihr Amt jederzeit niederzulegen. Jede Kommune regelt intern, wer den Bürgermeister und den anderen Vertreter bei Verhinderung vertritt.

Nunmehr ist auf Vorschlag der Fraktionen die Bestellung für die aktuelle Ratsperiode vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Jörn Möltgen
Bürgermeister